THE GROW FUTURE PROOF ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

THE GROW FUTURE PROOF VENTURES GMBH

Alte Regensburger Str. 26, 84030
Ergolding
Geschäftsführer Nicole Wiegand
AG Landshut, HRB 14009 (nachfolgend
"FP")

1. VORBEMERKUNG

1.1.

Die GROW Future Proof Venture GmbH (nachfolgend "FP") ein ganzheitliches Konzept zum Erwerb und Nachweis sog. "SDG-Ziele" an. Unter "SDG-Zielen" werden Sustainable Development Goals (nachfolgend "SDGs" oder "SDG-Ziele" genannt) verstanden. Dabei handelt es sich u.a. um Nachhaltigkeitsziele aus den Wirtschaft Bereichen Soziales, und Umwelt. Derlei Ziele sind zur Umsetzung Nachhaltigkeitsvon Umwelt-. Sozialfragen innerhalb der regulären Unternehmensführung sowie dessen Breitenwirkung auf Stakeholder und die Öffentlichkeit notwendig und hilfreich. Auch können sie unter Umständen im Rahmen Erfüllung eines ESG- Konzepts ("Environmental Social Governance") relevant werden. Dabei ist es das Angebot der Vertragspartnern FP, ihren (nachfolgend "Kunden") einerseits die Möglichkeit anzubieten, über eine Plattform der FP passende und aeeianete Dienstleister zu finden und zu beauftragen, die letztlich zur Erfüllung eines oder mehrerer SDGs führen. Andererseits überwacht und kontrolliert die FP die Erfüllung der SDGs und zertifiziert den Kunden die etwaige Erfüllung des SDGs.

1.2

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sollen die Leistungsbeziehung zwischen der FP und dem Kunden ausgestalten. Anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der FP der Einbeziehung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

- 1.3.Die jeweils geltenden AGB sind auf der Website www.GROW-futureproof.de abrufbar. Das Kunde erhält diese AGB darüber hinaus vor Vertragsschluss per E-Mail oder per Download-Link zur Verfügung gestellt. Für den Abruf dieser AGB ist das Kunde selbst verantwortlich.
- 1.5.Sofern in diesen AGB Personen in der männlichen Genussform (Kunde) genannt sind, schließt dies jeweils die weibliche Form ein (Kundin).

2. VERTRAGSSCHLUSS (MITGLIEDSVERTRAG)

- 2.1. Der Abschluss des Vertrages zwischen der FP und dem Kunden erfolgt in Textoder digitaler Form gem. § 126b BGB und ist mit Unterschrift des Kunden als Angebot bindend. Auch eine digitale Unterschrift ist vertragsbindend.
- 2.2. Über die Aufnahme neuer Kunden entscheidet die FP nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Annahme des Vertragsverhältnisses seitens der FP besteht nicht.
- 2.3. Das Kunde gewährleistet bei Begründung des Vertragsverhältnis der von diesem vertretenen Branche anzugehören.
- 2.4. Das Angebot der FP richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. Der Kunde garantiert gleichzeitig, die Unternehmereigenschaft i.S.d. § 14 BGB zu erfüllen.

3. LEISTUNGEN DER FP

Die FP verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

3.1 Dienstleisternetzwerk

Die FP verpflichtet sich, nach entsprechender sorgfältiger Auswahl ein

Netzwerk Drittunternehmern an "Dienstleister") (nachfolgend Verfügung zu stellen, welches Leistungen zur (auch teilweisen) Erfüllung von SDG-Zielen anbietet. Die Parteien sind sich einig, dass es eine strikte, einheitliche Definition von SDG-Zielen nach allgemeiner Meinung nicht gibt. Vielmehr gibt es eine Vielzahl an die im Aktionsplänen, Wesentlichen allerdings ähnliche Zielsetzungen verfolgen. Die Parteien sind sich darüber einig, für den hier vorliegenden Vertrag die Development Sustainable Goals (2015)Vereinten Nationen als maßgeblichen Kriterienkatalog anzuerkennen.

- 3.2 Die FP wird daher eine Auswahl an Dienstleistern in folgenden Bereichen anbieten:
- 3.2.1 Keine Armut
- 3.2.2 Kein Hunger
- 3.2.3 Gesundheit und Wohlbefinden
- 3.2.4 Hochwertige Bildung
- 3.2.5 Geschlechtergleichstellung
- 3.2.6 Sauberes Wasser und

Sanitärversorgung

- 3.2.7 Bezahlbare und saubere Energie
- 3.2.8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 3.2.9 Industrie, Innovation und

Infrastruktur

- 3.2.10 Weniger Ungleichheiten
- 3.2.11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 3.2.12 Nachhaltige/r Konsum/Produktion
- 3.2.13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 3.2.14 Leben unter Wasser
- 3.2.15 Leben an Land
- 3.2.16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 3.2.17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
- 3.3 Es obliegt dabei dem Kunden und dem Dienstleister, einen entsprechenden Vertrag über die Erbringung von Leistungen in den unter 3.2 genannten Bereichen abzuschließen. Die FP ist nicht verpflichtet, den Erfolg eines Vertragsschlusses zu Pflicht FP erbringen. der ist es ausschließlich, Netzwerk ein an Dienstleistern vorzuhalten. diese regelmäßig Geeignetheit auf zu überprüfen und eine Plattform zur

- Anbahnung von Vertragsschlüssen anzubieten (siehe hierzu 3.4). Nach dem Willen der Parteien sollen die in Ziff. 3.2 genannten SDGs innerhalb von 24 Monaten bearbeitet werden können.
- 3.4 Die FP verpflichtet sich des Weiteren, eine digitale Plattform anzubieten, in welchem der Kunde seinen Fortschritt bei den unter Ziff. 3.2 genannten Zielen überwachen kann. Die Erreichung der Ziele werden dabei im Rahmen eines "Dashboards" visualisiert.
- 3.5 Soweit der Kunde eine Maßnahme bei einem Dienstleister beauftragt und das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und Dienstleister ordnungsgemäß erfüllt wird, verpflichtet sich die FP, die Erfüllung des entsprechenden SDG-Zieles ("zertifizieren"). bescheinigen Dabei bescheinigt die FP, welche Maßnahme in welchem Zeitraum seitens welchen Dienstleisters gegenüber dem Kunden erbracht wurde und welchem SDG die Maßnahme zuzuordnen ist.
- 3.6 Hinsichtlich der Pflicht aus 3.6 steht der FP ein Zurückbehaltungsrecht zu, soweit der Kunde seine Gegenleistungspflichten aus Ziff. 4 nicht oder nicht vollständig erbracht hat.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 4.1 Der Kunde hat die Pflicht, für die Bereitstellung des Netzwerks Allgemeinen sowie die Zertifizierung seitens der FP eine Zahlung zu entrichten. Die vereinbaren Parteien hierbei unbefristetes Dauerschuldverhältnis sowie eine monatliche oder jährliche Zahlweise. Die Zahlungshöhe ergibt sich aus dem Vertrag, welcher in Verbindung mit den hier gegenseitia vorliegenden AGB die und zwischen der FP dem Kunden obliegenden Rechte und Pflichten normieren.
- 4.2 Die FP ist berechtigt, im Falle von nachweislich gestiegenen Kosten eine Beitragsanpassung bis zu 3% pro Jahr vorzunehmen.

- 4.3 Der Beitrag wird sofort nach Eingang der Rechnung beim Kunde durch Mail oder Post zur Zahlung fällig, oder muss auf das FP der benannte Bankkonto von überwiesen werden. oder wird auf Anforderung der FP per SEPA- Lastschrift-Mandat von dem durch den Kunden mitgeteilten Bankkonto eingezogen.
- 4.4 .Erst nach vollständigem oder individuell vereinbarten Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Kunden auf der unter Ziff. 3.4 beschriebenen Plattform. Die Freischaltung erfolgt durch Zusendung der Login- und Onboarding-Daten des o.g. Netzwerks.
- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der FP zur Mitwirkung am Vertrag. Der Kunde erteilt der FP Einverständnis dahingehend, dass sich die FP bei den von angebotenen Dienstleistern davon unterrichtet, ob und in welcher Form und mit welchem Inhalt ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird. Auch besteht seitens des Kunden Einverständnis, dass sich die FP über den Fortschritt der Vertragserfüllung bei dem Dienstleister unterrichtet. Der Kunde weist Dienstleister hiermit insoweit an, Auskunft gegenüber der FP zu erteilen.

5. VERTRAULICHKEIT

5.1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die durch die FP oder dessen Vertragsbzw. Geschäftspartner Rahmen des Vertragsverhältnisses über sich oder Dritte jeweils zur Verfügung gestellten internen Informationen Daten in der Regel vertraulich zu behandeln sind, soweit sie nicht bereits als Geschäftsgeheimnis vom Anwendungsbereich des Gesetztes zum Schutz Geschäftsgeheimnissen von (GeschGehG) erfasst sind.

Der Kunde verpflichtet sich, vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrags lediglich im Rahmen der Nutzung der Leistungen und Vorteile des hiesigen Vertrags zu verwenden und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

- 5.2. Von der Geheimhaltung ausgeschlossen sind lediglich solche Informationen, die
- (I) allgemein oder in den jeweiligen Geschäftskreisen öffentlich sind,
- (II) ohne Offenbarung durch das Kunde Dritten bekannt sind oder werden,
- (III) dem Kunde nachweislich schon vor Überlassung bekannt waren oder
- (IV) dem Kunde durch Dritte ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht und ohne erkennbare Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung offenbart wurden oder werden.
- 5.3. Die Regelungen dieser Ziffer 5 gelten über den Zeitpunkt für weitere drei (3) Jahre nach der Beendigung dieses Vermittlungsvertrages hinaus fort. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere gemäß dem GeschGehG, bleibt unberührt.

6. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 6.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von Seiten des Kunden und der FP jeweils mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Ende eines Vertragsjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des zweiten vollständigen Vertragsjahres.
- 6.1.1. Die ordentliche Kündigung muss schriftlich in Textform und mit Unterschrift versehen, per Briefsendung eingehen. Eine Kündigung auf elektronischem Weg (Email / WhatsApp / o.ä.) ist nicht möglich.
- 6.2. Jede Partei kann den Vertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) außerordentlich kündigen.
- 6.3. Für die FP ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben, wenn:
- 6.3.1. Ein schwerwiegender Verstoß des Kunden gegen diese AGB einschließlich deren Anlagen oder die mit den Dienstleistern geschlossenen Verträge vorliegt.
- 6.3.2. Ein Verzug hinsichtlich der Pflicht zur Leistung der Beiträge gemäß Ziffer 4 für

mehr als vier (4) Wochen trotz zwei (2) Mahnungen in Textform vorliegt.

- 6.3.3. Ein sonstiger Verstoß des Kunden gegen diese AGB und Fortsetzung des Verstoßes trotz Abmahnung in Textform durch die FPin (§ 126b BGB) während eines Zeitraums von mehr als zwanzig (20) Tagen besteht.
- 6.3.4. eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der hierin geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung entstanden ist.
- 6.3.5. Ein rufschädigendes Verhalten zu Lasten der FP oder seiner Kunden eingetreten ist.

7. HAFTUNG DES BETREIBERS

- 7.1. Für eine Haftung der FP auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:
- 7.2. Die FP haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.3. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet die FP lediglich bei Verletzung einer Kardinalpflicht. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung gemäß Satz 1 Zeitpunkt ist auf den im Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.4. Die Haftung der FP nach gesetzlich zwingendem Recht, bspw. bei Garantiezusagen oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Absätzen unberührt.
- 7.5. Eine weitere Haftung der FP über die vorstehenden Ziffern 7.2 bis 7.4 hinaus ist ausgeschlossen.

8. DATENSCHUTZ, MEDIENNUTZUNG

Der Kunde wird darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Vertrags etwa bei angebotenen Veranstaltungen Bild und / oder Videoaufnahmen den von Teilnehmern:innen gemacht werden und zur Veröffentlichung in Verbindung mit der und/oder dem ieweiligen Veranstaltungszweck verwendet Die Verwendung gespeichert werden. erfolgt in digitalen Medien (u.a. Sozialen Medien wie facebook, Instagram, TikTok, Twitter. LinkedIn, Website Veranstalters), in Printmedien (insb. in Flvern. Werbeund Informationsbroschüren) und in der Presse. Die Verwendung hat den Zweck der Außendarstellung werblichen zu kommerziellen Zwecken sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmensnetzwerks. Die Einwilligung iederzeit frei widerruflich. Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Belangen ist die FP.

9. ALLGEMEINE REGELUNGEN

- 9.1. Für die AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2. Gerichtsstand. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Landshut.
- 9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden und /oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame welche dem Regelung treffen. wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung Weise am Nächsten rechtswirksamer kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich

ist. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

9.4. Änderungen. Die FP behält sich vor, diese AGB zu ändern, wenn dies aufgrund von Rechts- bzw. Gesetzesänderungen bzw. durch regulatorische Anforderungen erforderlich sein sollte. Darüber hinaus gehende Änderungen dieser AGB erfolgen nur mit Zustimmung der Kunden, wobei der FP den Kunden solche Änderungen spätestens einen Monat vor geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der AGB per E-Mail mitteilt und auf die beabsichtigten Änderungen hinweist. Die Kunden sind angehalten, innerhalb eines (1) Monats nach Empfang in Textform zu erklären, ob sie die geänderten AGB annehmen oder ihnen widersprechen. Die jeweils aktuellen AGB können im Internet www.GROW-futureproof.de abgerufen werden.

9.5. Die Vertragssprache im Vertragsverhältnis ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.